

II-12865 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/4-3/94

1010 Wien, den 1. Feb. 1994
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00-0*
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr.: 05.070.004
Auskunft:
-
Klappe: -

5849/AB

1994-03-11

zu 5962/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Ing. Kurt Mathis
und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit
und Soziales betreffend Gefährdung von Arbeits-
plätzen im österreichischen Speditionswesen,
Nr. 5962/J

Zu der Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
in dieser Frage entsprechende Lösungsmodelle erarbeitet?

Frage 2:

Wenn ja, welche?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Grundsätzlich verfügt die Arbeitsmarktverwaltung über ein Instru-
mentarium, das in kurzer Zeit an die verschiedenen arbeitsmarktbe-
zogenen Problemstellungen einzelner Branchen angepaßt werden kann.

Zur konkreten Ausarbeitung individuell abgestimmter Maßnahmen ist
die rechtzeitige Kontaktnahme der betroffenen Unternehmen, unmit-
telbar nach Klarwerden über die Zahl der geförderten Arbeits-
plätze, mit ihrem zuständigen Arbeitsamt erforderlich, das auch
über Anzeigepflichten gem. § 45a AMFG berät und die entsprechenden
Maßnahmen gemeinsam mit dem Unternehmen setzt.

- 2 -

Insbesondere wird sich die Arbeitsmarktverwaltung bemühen, die von Kündigung bedrohten Arbeitskräfte möglichst rasch auf andere Arbeitsplätze zu vermitteln.

Sollte eine sofortige Vermittlung auf andere Arbeitsplätze aufgrund der Arbeitsmarktsituation in bestimmten Regionen nicht möglich sein, werden alle zur Verfügung stehenden vermittlung unterstützenden Maßnahmen offensiv eingesetzt. Die Vorgangsweise wird dabei aufgrund unterschiedlicher individueller Problemlagen und der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktsituation in Österreich entsprechend differenziert zu gestalten sein.

Zu den möglichen vermittlung unterstützenden Maßnahmen zählen:

- die Förderung der Umschulung von Beschäftigten auf andere Arbeitsplätze im jeweiligen Betrieb,
- der offensive Einsatz von Weiterqualifizierungs- oder Umschulungsmaßnahmen im Falle des Eintritts der Arbeitslosigkeit
- die Förderung der Einschulung auf neue Arbeitsplätze bei Fremdbetrieben,
- die Förderung der geographischen Mobilität
- und - sollte es die jeweilige regionale Arbeitsmarktlage erfordern - die Einrichtung von Arbeitsstiftungen oder stiftungsähnlichen Maßnahmen.

Im übrigen hat diesbezüglich am 21.2.1994 mit dem Fachverband der Spediteure eine Besprechung stattgefunden, bei der entsprechende Lösungsmöglichkeiten eingehend erörtert wurden. Insbesondere wurde von meinem Ressort die Realisierung einer Arbeitsstiftung (Branchenstiftung) angeregt. Diesbezüglich ist jedoch eine Einigung der betroffenen kollektivvertragsfähigen Körperschaften erforderlich.

Frage 4:

Wurden von Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dieses Thema bei den Beitrittsverhandlungen erörtert?

Frage 5:

Wenn ja, wurden von der Europäischen Union konkrete Zusagen gemacht?

- 3 -

Frage 6:

Wenn nein, sind Verhandlungen in dieser Frage vorgesehen?

Frage 7:

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

In der gegenständlichen Angelegenheit kommen Förderungen seitens des Europäischen Sozialfonds in Betracht. Diesbezüglich sind konkrete Daten insbesondere über Anzahl, Altersstruktur, regionale Schwerpunkte erforderlich, damit innerösterreichisch entsprechende Maßnahmenpläne erstellt werden können, die in weiterer Folge bei der Kommission der Europäischen Union einzureichen sind. Es mußten daher diesbezüglich keine gesonderten Verhandlungen geführt werden, weil nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union die Unterstützungsmöglichkeiten des Sozialfonds für Österreich jedenfalls zur Verfügung stehen werden.

Frage 8:

Hat die Europäische Union früheren Beitrittswerbern finanzielle Unterstützungen für Umschulungen und ähnliche Maßnahmen gewährt?

Frage 9:

Wenn ja, welche konkreten Projekte sind Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt?

Antwort zu den Fragen 8 und 9:

Laut Auskunft der Österreichischen Mission bei den EG, Brüssel, ergaben sich schon bei der Bildung des Binnenmarktes in der Gemeinschaft Umstellungsschwierigkeiten für Spediteure.

Zur Bewältigung dieser Umstellungsschwierigkeiten hat die Generaldirektion XXI (Zollunion) zusammen mit der Generaldirektion V (Soziales) nachstehendes Maßnahmenpaket zugunsten der betroffenen Zollagenten und Spediteure ausgearbeitet:

- Zollagenten konnten sofort mit Verlust des Arbeitsplatzes als Langzeitarbeitslose angesehen werden, ohne die zwölfmonatige

- 4 -

Wartezeit auf einen Arbeitsplatz vorweisen zu müssen, um die für diese Personengruppe vorgesehenen Berufsausbildungs- und Anstellungshilfen oder Hilfen zur Gründung einer selbständigen Tätigkeit (z.B. Wirtschaftstreuhand) in Anspruch zu nehmen.

- Die Generaldirektion XVI (Regionalpolitik) sah über INTERREG (Aktion für interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit) besondere Maßnahmen vor, damit auch die zur Umstellung der Spediteure erforderlichen Anlagen gefördert werden können (z.B. ein arbeitslos gewordener Spediteur gründet ein Warenlager). Dies wurde dadurch erleichtert, daß viele Grenzgebiete in die Förderrichtlinien der Regionalpolitik fallen.
- Eine eigene Verordnung 3904/92 (ABl. L 294/92) "über Maßnahmen zur strukturellen Anpassung des Gewerbes der Zollagenten und -spediteure an den Binnenmarkt" förderte mit einem Aufwand von 30 Mio. ECU Maßnahmen, die ebenfalls außerhalb des Strukturfonds lagen wie beispielsweise die Umstellung auf ein Lager für Tiefkühlobst zur Bezuschussung der Kühlanlagen und dgl. Bis zum 31.3.1993 mußten die Mitgliedsstaaten die Vorhaben vorlegen, die dann von der Kommission bis zum 31.12.1994 überprüft wurden. Nunmehr wurde die Frist um weitere eineinhalb Jahre verlängert.

Im Falle eines österreichischen Beitritts werden die österreichischen Spediteure jedenfalls in den Genuß der Beihilfen des Sozialfonds und des INTEREG II kommen. Hinsichtlich des Sozialfonds fallen sie in das Ziel 3 oder 4.

Verschiedene Untersuchungen, insbesondere des Deutschen Industrie- und Handelstages, haben ergeben, daß durch den Wegfall der Grenzen die Erleichterungen im Warenverkehr nicht im erwarteten Ausmaß eintraten. Es mußte daher ein Teil des bisher im Speditionswesen tätigen Personals weiter beschäftigt werden.

Der Bundesminister:

